

**1007/AB**  
**vom 11.06.2025 zu 1061/J (XXVIII. GP)**

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium  
 Innovation, Mobilität  
 und Infrastruktur

Peter Hanke  
 Bundesminister

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
1017 Parlament

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.286.793

11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 11. April 2025 unter der **Nr. 1061/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage nächster Halt: Eitelkeit – Ex-Minister Anschober grüßt per Bahnhofsanzeige in Wörgl an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Wer war für das Schalten der besagten Anzeige am 27.03.2025 am Bahnhof Wörgl zuständig bzw. verantwortlich?*
- *Mit welcher Begründung bzw. Berechtigung hat Rudolf Anschober die besagte Anzeige in seinem Sinne bespielen lassen?*
  - a. *Hat Herr Anschober auch in der Vergangenheit schon ähnliche Anfragen getätigt?*
  - b. *Was hat Herr Anschober für diese Schaltung(en) bezahlt?*
- *War Herr Anschober bei seinem Auftritt in Wörgl in einem offiziellen Auftrag unterwegs oder wurde die Anzeigetafel aus rein emotionalen Gründen zu seinem digitalen roten Teppich?*

Laut Auskunft der ÖBB wurde die Schaltung von einem Betriebsmanager der Betriebsführungszentrale Innsbruck im Alleingang veranlasst. Dieses Vorgehen war nicht mit der Zentrale abgestimmt. Vom Mitarbeiter wurde eine Sachverhaltsdarstellung verlangt und eine schriftliche Ermahnung gem. Disziplinarordnung 2004 ausgesprochen.

Laut Sachverhaltsdarstellung wurde die Anzeige vom Betriebsmanager in Innsbruck selbstständig und ohne das Wissen von Dritten eingespielt. Herr Anschober hat - lt. Sachverhaltsdarstellung - diese Anzeige nie gesehen, da diese nur für wenige Minuten auf einem zu diesem Zeitpunkt nicht genutzten Bahnsteig, geschalten wurde, um davon ein Foto

mit dem Veranstaltungsfolder zu machen. Dieses Foto ließ der Betriebsmanager Herrn Anschober zukommen, der es dann auf Social Media-Kanälen veröffentlichte. Weiters wurde seitens der ÖBB mitgeteilt, dass von Herrn Anschober in der Vergangenheit keine ähnlichen Anfragen getätigt wurden. Im Hinblick auf eine allfällige Bezahlung darf ich auf meine Beantwortung zu Fragepunkt 2 verweisen.

#### Zu Frage 2:

- Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang angefallen?
  - a. Welche Kosten werden Geschäftskunden/Partnern normalerweise für personalisierte Anzeigetafeln verrechnet?
  - b. Wer ist für die Vergabe/Zuteilung der Berechtigungen zum Bespielen von Anzeigetafeln an Bahnhöfen seitens der ÖBB zuständig?

Gemäß Auskunft der ÖBB sind keine Kosten angefallen.

Personalisierte Anzeigetafeln können nicht gekauft werden. Generell werden auf den Anzeigetafeln nur Informationen zum Zugverkehr bereitgestellt.

Die Bespielung erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter:innen der jeweiligen Betriebsführungszentrale.

#### Zu Frage 5:

- Erfolgte in dieser Angelegenheit eine Rücksprache mit Ihrem Ressort oder wurde hier einfach in Eigenregie ein Bahnhof zur medialen Bühne erklärt?

Nein, es erfolgte keine Rücksprache. Ich darf auf meine Beantwortung zu Fragepunkt 1 verweisen.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie oft im Jahr werden seitens der ÖBB solche personalisierten Anzeigen an Bahnhöfen geschalten?
- Welcher Kreis an Personen ist berechtigt, um eine personalisierte Bespielung von Anzeigetafeln anzusuchen bzw. eine Schaltung dieser zu veranlassen?
  - a. Gibt es hier spezielle Vorgaben/Vorschriften für aktuelle und ehemalige Politiker?

Es werden generell auf Anzeigetafeln nur Informationen zum Zugverkehr bereitgestellt.

#### Zu Frage 8:

- Wie viele Fahrgäste haben durch die „Herzlich willkommen Rudi Anschober“-Anzeige ihren Anschlusszug verpasst, weil die tatsächlichen Zuginfos gerade nicht angezeigt wurden?
  - a. Haben diese Personen Anspruch auf eine Ersatzleistung bzw. alternative Beförderung durch die ÖBB, da sie unverschuldet ihren Zug nicht auffinden konnten?

Gemäß der Sachverhaltsdarstellung gab es keine nachteiligen Effekte oder Defizite in der Kundeninformation. Wie schon ausgeführt, erfolgte die Anzeige nur für wenige Minuten auf einem zu diesem Zeitpunkt nicht genutzten Bahnsteig.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wie steht Ihr Ressort und die ÖBB zur Zweckentfremdung sicherheitsrelevanter Fahrgastinformationssysteme für persönliche Botschaften?
- Wie erklärt Ihr Ressort bzw. die ÖBB diese Maßnahme all jenen Fahrgästen, die tagtäglich mit echten Verspätungen, fehlerhaften Anzeigen oder Zugausfällen zu kämpfen haben?

Wie bereits festgehalten, werden auf Anzeigetafeln generell nur Informationen zum Zugverkehr bereitgestellt. Darüber hinaus wurde der Mitarbeiter laut Auskunft der ÖBB darauf hingewiesen, dass sein Verhalten nicht regelkonform ist und gemäß Disziplinarordnung ermahnt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

